

**An das Ministerium  
für Schule und Bildung  
Herrn Staatssekretär Mathias Richter  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf**

Hamm, im April 2019

**Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung bei der  
Kernlehrplanentwicklung für das Fach Latein in der Sekundarstufe I  
am Gymnasium für den Bildungsgang G9**

Sehr geehrter Herr Richter,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22. Februar 2019 an die Gymnasien unter dem Betreff „msb1902\_2201 Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums“ möchten wir im Namen der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung e.V. gemäß § 77 Abs. 2 Ziffer 2 SchulG NRW im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung nehmen zu dem oben näher bezeichneten Kernlehrplanentwurf für das Fach Latein (Stand 25.02.2019).

Mit großer Zustimmung hat die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien e.V. auf die gymnasiale Zielausrichtung des Koalitionsvertrages 2017 bis 2022 Ihrer Parteien mit dem Anspruch der „Stärkung der gymnasialen Bildung“ reagiert.<sup>1</sup> Der vorgelegte Entwurf für den Kernlehrplan Latein für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen scheint an manchen Stellen hinter diesem Anspruch zurückzubleiben. Dies möchten wir gerne an den folgenden Bereichen erläutern:

- 1) Aufgaben und Ziele des Faches
- 2) Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen
- 3) Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe II/Vergleichbarkeit und Standardsetzung

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Verbändebeteiligung im Februar 2018 wurden die Verbände eingeladen, im Vorfeld der Arbeit der Kernlehrplankommissionen Anregungen zu unterbreiten, die den Kommissionen eine gewisse Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgabe bieten sollten. Die

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 NRWKoalition (S. 12 f.).

Aufgabe der Kommissionen sollte demnach darin bestehen, die bestehenden Kernlehrpläne aus dem Jahr 2008 zu überarbeiten, fachdidaktisch zu modernisieren, auf den verlängerten Bildungsgang anzupassen und die Passung zu den derzeit gültigen Kernlehrplänen für die Sekundarstufe II aus dem Jahr 2014 herzustellen. Die Aufgabe für einzelne Kommissionen, eine völlige Neugestaltung bzw. Umdeutung bisher anerkannter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse vorzunehmen, wurde damals nicht erwähnt.

### ad 1) Aufgaben und Ziele des Faches

Im Entwurf für das Fach Latein in der Sekundarstufe I am Gymnasium ist ein Paradigmenwechsel vorgenommen worden. Im aktuell noch gültigen Kernlehrplan wird eine „zentrale Aufgabe des Lateinunterrichts, komplementär zum Unterricht in den modernen Fremdsprachen“<sup>2</sup> in der „Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur **historischen Kommunikation**“ gesehen. Dazu treten sie „in einen Dialog mit dem lateinischen Text“ ein „und erschließen seine Mitteilung“<sup>3</sup>. Dieses anerkannte und u.E. unstrittige Textprinzip wird im Kernlehrplan Sekundarstufe II. Gymnasium/ Gesamtschule. Lateinisch 2014 fortgeführt: „Leitziel des Lateinunterrichts ist vor diesem Hintergrund die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur **historischen Kommunikation**. Im Zentrum des Unterrichts steht deshalb die Beschäftigung mit lateinischen Originaltexten.“<sup>4</sup> Muss diesem Prinzip in der Sekundarstufe I auch Rechnung getragen werden im Hinblick auf didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte, so verleitet eine Formulierung wie „Neben den Inhalten sind die Sprache und die sprachliche Gestaltung der lateinischen Texte selbst zentrale Gegenstände des Lateinunterrichts“<sup>5</sup> doch zu der irrigen Vermutung, die Sprache selbst genösse das Primat im Lateinunterricht. Historische Kommunikation und damit das Verstehen von Texten vollziehen sich jedoch immer in einem hermeneutischen Prozess der systematischen „Erschließung, Übersetzung und Interpretation“.<sup>6</sup> Eine Loslösung eines dieser Schritte aus dem Prozess der historischen Kommunikation bzw. ein Verzicht auf einen dieser Schritte würde die historische Kommunikation, d.h. die Auseinandersetzung mit dem lateinischen Text, unmöglich machen.

### ad 2) Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die bereits zuvor angesprochene Aufweichung des Textprinzips, wie sie im Kernlehrplanentwurf zumindest verbal angedeutet wird, spiegelt sich in einer redundanten Verwendung von Begriffen wider, die in dem Bereich „Sprachkompetenz“ verortet sind. „*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren“.<sup>7</sup> Dabei umfasst der Bereich **Sprachkompetenz** „sprachliche und metasprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der lateinischen Sprache.“<sup>8</sup> Daher erscheint es überflüssig, neben der historischen Kommunikation ebenfalls Sprachbildung als grundlegendes Ziel des Faches Latein zu etablieren.<sup>9</sup> Dass die lateinische

---

<sup>2</sup> Kernlehrplan Sekundarstufe I. Gymnasium. Latein 2008, S. 11.

<sup>3</sup> *ibid.*

<sup>4</sup> Kernlehrplan Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule. Lateinisch 2014, S. 13

<sup>5</sup> Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 8.

<sup>6</sup> Kernlehrplan Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule. Lateinisch 2014, S. 12.

<sup>7</sup> Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 11.

<sup>8</sup> *ibid.*, S. 13

<sup>9</sup> vgl. *ibid.*, S. 7.

Sprache „als überschaubares System“ ein „**Modell von Sprache**“ darstellt, „das sich aufgrund der historischen Distanz in besonderer Weise für sprachreflektierendes Arbeiten anbietet“,<sup>10</sup> beschreibt schon der aktuell gültige Kernlehrplan. Lateinunterricht ist immer auch Sprachunterricht, ohne dass dadurch der Blick auf den Text, d.h. die historische Kommunikation, verstellt werden darf. Eine pleonastische Verwendung von fachwissenschaftlich nicht klar voneinander abgegrenzten Begriffen, wie z.B. „Sprachbildung“, „Sprachkompetenz“, „Sprachbewusstheit“, „Sprachlernkompetenz“ und „Sprachsystem“, könnte im Entwurf für den Kernlehrplan ein Übergewicht von Sprache gegenüber dem eigentlichen fachlichen Kern, der historischen Kommunikation, zumindest nahelegen. Zudem fehlen einem übergeordneten Bildungsziel wie Sprachbildung, die die Aufgabe aller Fächer im Unterricht ist, die ihr zugeordneten Kompetenzen und Operatoren sowie die Indikatoren, die eine Erfüllung bzw. Entwicklung der Kompetenzen in diesem Bereich transparent machen.

Zwar betont der Entwurf für den Kernlehrplan, dass sich alle Inhaltsfelder auf lateinische Texte bezögen,<sup>11</sup> gleichzeitig wird das Sprachsystem aber zu einem eigenständigen Inhaltsfeld erklärt. Dies stellt einen sachlogischen Bruch zu dem Kernlehrplan Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule. Lateinisch dar, in dem die übergeordneten Kompetenzen der Text-, Sprach- und Kulturkompetenz an den folgenden sechs Inhaltsfeldern entfaltet werden:

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Rede und Rhetorik
- Welterfahrung und menschliche Existenz
- Römisches Philosophieren
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Inhaltsfelder strukturieren das kulturelle und interkulturelle Orientierungswissen der Schülerinnen und Schüler und stellen somit eine Grundlage für eine gelingende historische Kommunikation dar. Statt dieser strukturierenden und orientierenden historisch-thematischen Dimension werden „Textgestaltung“ und „Sprachsystem“ im Entwurf des Kernlehrplans Latein zu eigenen Inhaltsfeldern erklärt, für deren unterrichtliche Thematisierung ein lateinischer Text nicht zwingend vonnöten ist. Dies zeigt sich u.a. im Vergleich mit dem Entwurf für den Kernlehrplan im Fach Deutsch zur Verbändebeteiligung der zum Ende der Erprobungsstufe konkretisierte Kompetenzerwartungen vorgibt,<sup>12</sup> die in ihrer Qualität und Konkretion deutlich über die Kompetenzerwartungen für das Fach Latein in den Inhaltsfeldern „Textgestaltung“ und „Sprachsystem“ in der Klasse 10 hinausgehen. Die Ansprüche an gymnasiale Bildung und ein vertieftes gymnasiales Lernen werden u.E. in diesem Entwurf nicht erfüllt.

Dieses Bild bestätigt auch die Auswahl der Operatoren bzw. Indikatoren am Ende der Klasse 10, etwa im Inhaltsfeld Sprachsystem. „Angemessen monosemieren“, „kontextbezogen monosemieren“, „bei der Erschließung und Übersetzung ... auswählen“ und „visualisieren“ stellen keine Vergleichbarkeit mit den beiden anderen Inhaltsfeldern her, deren Operatoren wie „übersetzen“, „interpretieren“,

---

<sup>10</sup> Kernlehrplan Sekundarstufe I. Gymnasium. Latein 2008, S. 11/12.

<sup>11</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 14.

<sup>12</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Deutsch (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 14.

„beurteilen“ und „erläutern“ sich nachweislich auf einem höheren Anforderungsniveau bewegen. Die Möglichkeiten der Auswahl geeigneter Operatoren und Indikatoren lassen das Inhaltsfeld Sprachsystem somit nicht vergleichbar z.B. mit dem Inhaltsfeld „Antike Welt“ erscheinen.

Eine vergleichbare Nivellierung findet sich im Rahmen der übergeordneten Kompetenzen im Bereich der Sprachkompetenz. Schülerinnen und Schüler können am Ende der ersten Stufe „einen grundlegenden Wortschatz funktional einsetzen.“<sup>13</sup> Diese Kompetenzerwartung findet im Inhaltsfeld „Sprachsystem“ ihre banale Entsprechung in dem nicht näher definierten Begriff „Grundwortschatz“<sup>14</sup>. Gleiches spiegelt sich am Ende der zweiten Stufe wider. Der übergeordneten Kompetenz „Die Schülerinnen und Schüler können einen erweiterten Wortschatz funktional einsetzen“<sup>15</sup> entspricht auf Ebene des Inhaltsfeldes „Sprachsystem“ die vermeintliche Konkretisierung „erweiteter Grundwortschatz“ bzw. „autorenspezifischer Grundwortschatz“<sup>16</sup>. Konkrete Indikatoren, etwa zum Umfang dieses (erweiterten) Grundwortschatzes, finden sich in dem Entwurf nicht, sodass die Befürchtung berechtigt erscheint, dass es sich beim Grundwortschatz eher um einen Minimalwortschatz handelt, denn es ist nicht klar, ob der Wortschatz bei funktionaler Anwendung auch einen Lernwortschatz darstellt. Hierin besteht jedoch unzweifelhaft der gymnasiale Anspruch.

Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch im Bereich des grundlegenden bzw. erweiterten Repertoires der Morphologie und Syntax beobachten.<sup>17</sup> Ohne im Weiteren auf zahlreiche Details eingehen zu wollen, verwundert am Ende der Stufe I das Fehlen des Futur I, das sich in dieser Spracherwerbsphase fachdidaktisch unbestritten leicht einführen lässt, ebenso wie das Fehlen der Reflexivpronomina, ohne die der inhaltliche Schwerpunkt „Acl der Vorzeitigkeit und Gleichzeitigkeit“ nur unvollständig bearbeitet werden kann.

Am Ende der Stufe II machen sich vor allem die verspätete Thematisierung des *participium coniunctum* der Vorzeitigkeit und Gleichzeitigkeit sowie der Verzicht auf den sogenannten *ablativus absolutus* und das Gerundium sowie das attributive und prädikative Gerundivum in der Lektürepräphase negativ bemerkbar. Durch das Fehlen dieser syntaktischen Elemente ist einerseits in der so sensiblen Phase der Lektürearbeit in der Sekundarstufe I eine erfolgreiche historische Kommunikation gefährdet, was schnell Demotivation und Leistungsabfall bei Schülerinnen und Schülern hervorrufen kann. Auf der anderen Seite wird die Erfüllung der im Entwurf des Kernlehrplans aufgestellten Forderung nach sprachreflexivem und sprachkontrastivem Arbeiten<sup>18</sup> nicht Rechnung getragen, denn gerade das fremde Sprachsystem reizt im Vergleich zur Reflexion an. Gleichzeitig wird durch diese Begrenzung syntaktischer Erscheinungen die Auswahl motivierender Autoren und Werke für die Lehrkraft beeinträchtigt.

Überhaupt ist die Auswahl der zu lesenden Autoren und Werke im Gegensatz zu einem grundsätzlich im Entwurf des Kernlehrplans deutlich zu erkennenden Prinzip der Öffnung einer stärkeren Begrenzung unterworfen, als dies im aktuell gültigen Kernlehrplan der Fall ist. Hier werden in Passung zu den zu entwickelnden Kompetenzen und den fünf ausgewiesenen Themenfeldern

---

<sup>13</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 17.

<sup>14</sup> *ibid.*, S. 21.

<sup>15</sup> *ibid.*, S. 22.

<sup>16</sup> *ibid.*, S. 26.

<sup>17</sup> vgl. *ibid.*, S. 17, 23.

<sup>18</sup> *ibid.*, S. 8.

zahlreiche Beispiele für leichtere und mittelschwere Originaltexte genannt, die aus unterschiedlichen Epochen der lateinischen Literatur stammen.<sup>19</sup> Das grundsätzlich im Entwurf für den Kernlehrplan intendierte Prinzip der Öffnung und Offenheit wird aber im Hinblick auf die Autorenlektüre bereits in Kapitel 1 durch die Formulierung „Ihre Vollendung findet die lateinische Sprache in der römischen Literatur der klassischen Zeit“<sup>20</sup> eingegrenzt. Diese nicht unumstrittene Interpretation eröffnet die Frage, ob Autoren aus anderen Epochen der römischen Literatur nun nicht mehr Gegenstand im Unterricht sein dürfen.

Weiter beschränkt wird die Autorenauswahl neben dem oben bereits erwähnten Verzicht auf lektürerelevante Morphologie und Syntax vor allem durch die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Inhaltsfeld Textgestaltung.<sup>21</sup> Hier werden lediglich „Bericht“, „Fabel“, „Gedicht“ und „politische Rede“ als obligatorische Textsorten genannt, wobei fachwissenschaftlich zu prüfen ist, ob die cäsarianischen *commentarii* gattungstypologisch als Bericht betrachtet werden dürfen. Die Eingrenzung auf diese vier obligatorischen Gattungen ist u.E. zu eng gefasst. Zum einen ist das Inhaltsfeld „Rede und Rhetorik“, eng verknüpft mit der Gattung der „politischen Rede“, das sicherlich am häufigsten anzutreffende Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase der Gymnasien und Gesamtschulen. Eine Wiederholung bzw. Doppelung ist nicht erstrebenswert. Zum anderen überschneiden sich im dem Werk des Autors Phädrus die beiden Gattungen „Fabel“ und „Gedicht“, was eine Verschlinkung der Obligatorik ermöglicht. Der „Brief“ hingegen, etwa die Briefsammlung des Plinius als literarischer Ausdruck des Inhaltsfeldes Antike Welt, die eine unterrichtliche Auseinandersetzung mit allen genannten Perspektiven der historischen Kommunikation ermöglicht, fehlt. Die Behandlung des Themas „Philosophie: Grundzüge der Stoa, Grundzüge des Epikureismus“ ist auf der Grundlage der angegebenen Textsorten zumindest im Originaltext nicht möglich, was wiederum eine Abkehr vom Textprinzip darstellt.

### **ad 3) Vergleichbarkeit und Standardsetzung / Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe II**

Der Manteltext für den Entwurf der Kernlehrpläne in der Verbändebeteiligung beschreibt die Funktion der Kernlehrpläne folgendermaßen: „Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.“<sup>22</sup> Diesem Anspruch trägt das Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ in keiner Weise Rechnung. Vor allem die Anschlussfähigkeit an den Kernlehrplan Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule. Lateinisch ist gefährdet.

Bei dem landesweit häufigsten Lateinlehrgang ab Klasse 6 (L6), künftig ab Klasse 7, stellt nach einer fünfjährigen Unterrichtszeit mit minimal 14 Wochenstunden in der Sekundarstufe I und 3 Wochenstunden in der Einführungsphase das Latinum bei Erreichen der Note ausreichend (5 Punkte) den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs dar. Hierbei handelt es sich um einen bundesländerübergreifenden Beschluss der KMK, der einen eindeutigen Standard definiert. Diesem Standard trägt der Kernlehrplan Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule. Lateinisch Rechnung durch eine verbindliche

<sup>19</sup> vgl. Kernlehrplan Sekundarstufe I. Gymnasium. Latein 2008, S. 14.

<sup>20</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 7.

<sup>21</sup> vgl. *ibid.*, S. 25.

<sup>22</sup> vgl. *ibid.*, S. 6.

Gestaltung der Klausur, die aus „einer Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes und einer aufgabengelenkten Interpretation dieses Textes“<sup>23</sup> besteht. Somit ist die Erstellung einer deutschen Übersetzung Bestandteil jeder Klausur. „Die Übersetzungs- und die Interpretationsleistung werden [...] in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden.“<sup>24</sup> Diesem deutlich akzentuierten, fachlichen, gymnasialen Anspruch stellt der Entwurf des Kernlehrplans zum Abschluss des vierjährigen Lehrgangs in der Sekundarstufe I folgenden Satz entgegen: „Am Ende der Sekundarstufe I entspricht der Anteil der Übersetzungsaufgabe den Maßgaben der Sekundarstufe II.“<sup>25</sup> Dabei wird nicht einmal eine Aussage getroffen, ob es sich um das Bewertungsverhältnis von zwei zu eins oder eins zu eins zwischen Übersetzung und Aufgaben handelt. Aufgrund des hohen Grades der Unbestimmtheit könnte ein Schüler bzw. eine Schülerin des oben genannten Lehrgangs in die gymnasiale Oberstufe und somit in das Latinumsjahr eintreten, ohne je bis dahin eine Klassenarbeit gemäß dem in der Oberstufe verbindlichen Beurteilungsprinzip geschrieben zu haben. Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern gegenüber muss ein derartiger Umgang mit der Anschlussfähigkeit an die gymnasiale Oberstufe fahrlässig erscheinen.

Aber selbst innerhalb der Sekundarstufe I können angesichts der vagen Formulierungen im Kapitel 3 eine landesweite Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung nicht gelingen. In Klassenarbeiten, die nach dem gültigen Kernlehrplan Sekundarstufe I. Gymnasium. Latein gestellt werden, wird die erzielte Leistung in einer schriftlichen Arbeit bisher nach folgendem Prinzip bewertet: „Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl dafür ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.“<sup>26</sup> Dies stellt einen eindeutigen Bezug zu Klausuren in der gymnasialen Oberstufe, zum Latein und den einheitlichen Prüfungsanforderungen im Abitur (EPA) für das Fach Latein her. Alle drei standardisierten Prüfungsformate arbeiten ebenfalls mit einem Fehlerindex, jedoch hier mit nicht mehr als 10 ganzen Fehlern auf je hundert Wörter des Textes. Dass Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I bisher hierauf hingearbeitet haben, jedoch einen geringfügig höheren Fehlerindex verbindlich machten (12%), ist nur konsequent.

Diesen standardisierten Bezugsnormen hält der Entwurf für den Kernlehrplan nun die folgende Regelung entgegen: „Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am Grad der Sinnentsprechung.“<sup>27</sup> Dieser vermeintliche Standard wird nicht weiter konkretisiert. Die Tatsache, dass es einer Arbeitsgruppe in der QUA-LiS, die aus ausgewiesenen Fachkräften im Fach Latein bestand und in die Mitglieder aus allen fünf Regierungsbezirken entsandt wurden, nicht gelungen ist, sich vor zwei Jahren auf einheitliche Standards bei der Würdigung einer Übersetzungsleistung zu einigen, zeigt, wie schwierig es ist, diesem Anspruch des Entwurfs für den Kernlehrplan gerecht zu werden. Die Gefahr, dass eine

---

<sup>23</sup> Kernlehrplan Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule. Lateinisch 2014, S. 46.

<sup>24</sup> *ibid.*, S. 47.

<sup>25</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 37.

<sup>26</sup> Kernlehrplan Sekundarstufe I. Gymnasium. Latein 2008, S. 66.

<sup>27</sup> vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein (Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019), S. 37.

derartige Beliebigkeit zu Zerwürfnissen innerhalb von Fachkonferenzen und zu Verwerfungen zwischen Gymnasien am gleichen Schulstandort und vor allem auch bei Schulwechselln innerhalb des Bundeslandes führt, ist unübersehbar und stellt die angestrebte Chancengerechtigkeit im Fach Latein ausdrücklich in Frage. Zahlreiche ähnlich gelagerte Anfragen bzw. Befürchtungen haben die Vorstandsmitglieder der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung der Gymnasien e.V. in den vergangenen Wochen seit Eröffnung der Verbändebeteiligung erreicht. Die überflüssige Einräumung eines pädagogischen Ermessensspielraums bei der Festlegung der Note angesichts derart vager Vorstellungen sorgt für weitere Unsicherheit.

### **Fazit**

Der erste Jahrgang unter G9 befindet sich derzeit in Klasse 5. Gemäß Beschlusslage zur APO SI und der dazugehörigen Stundentafel setzt die zweite Fremdsprache erst in Klasse 7 ein. Somit steht genügend Zeit für die Erarbeitung einer Neufassung des Kernlehrplans für das Fach Latein am Gymnasium (G9) zur Verfügung. Diese Zeit sollte intensiv genutzt werden, auch unter Hinzuziehung der Expertise von Kolleginnen und Kollegen aus allen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens.

Für Erläuterungen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Auftrag der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung der Gymnasien e.V.*

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Holz  
Oberstudiendirektor

Galilei-Gymnasium Hamm  
Dr.-Voßhage-Str. 1  
59065 Hamm  
Telefon: 02381 / 871850  
Telefax: 02381 / 8718515  
Email: gyga@schulen-hamm.de